

Leistungen zur Mittagsverpflegung

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) / Landesfond „Kein Kind ohne Mahlzeit“

Neue Regelung ab dem 1.08.11:

Um einen Zuschuss für das gemeinsame Mittagessen zu erhalten, muss ab dem 1.08.11 ein Antrag im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets gestellt werden. Antragsteller sind die Eltern.

- Für Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach dem **SGB II** (Grundsicherung für Arbeitsuchende, sog. „Hartz IV“) ist der Antrag im jeweiligen **Jobcenter** abzugeben.
- Für alle anderen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger: nach **SGB XII** (Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung oder andere Sozialhilfeleistungen), **Kinderzuschlag, Wohngeld und Kindergeld**, ist der Antrag im **Amt 50/20 But – Amt für soziale Sicherung und Integration (Willy-Becker-Allee 8)** zu stellen.
- Antragsformulare können bei den zuständigen Ämtern abgeholt werden.

Die Vorlage eines Düsseldorfspasses reicht nicht mehr aus, um einen Zuschuss für das gemeinsame Mittagessen zu erhalten.

Allein die Kostenübernahmeerklärung vom Jobcenter oder dem Amt für soziale Sicherung und Integration (Amt 50) gilt als Nachweis.

Von der Kostenübernahmeerklärung erhalten die Leistungsberechtigten eine Durchschrift, die sie in der Schule oder beim Maßnahmeträger vorlegen und die dort verbleibt.

Hotline: Stadt Düsseldorf : 89-99998

Jobcenter Düsseldorf: 0180100297813290

Leistungen zur Mittagsverpflegung

Neue Regelung ab dem 1.08.11:

Um einen Zuschuss für das gemeinsame Mittagessen zu erhalten, muss ab dem 1.08.11 ein Antrag im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets gestellt werden. Antragsteller sind die Eltern.

- Für Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach dem **SGB II** (Grundsicherung für Arbeitsuchende, sog. „Hartz IV“) ist der Antrag im jeweiligen **Jobcenter** abzugeben.
- Für alle anderen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger: nach **SGB XII** (Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung oder andere Sozialhilfeleistungen), **Kinderzuschlag, Wohngeld und Kindergeld**, ist der Antrag im **Amt 50/20 But – Amt für soziale Sicherung und Integration (Willy-Becker-Allee 8)** zu stellen.
- Antragsformulare können bei den zuständigen Ämtern abgeholt werden.

Die Vorlage eines Düsseldorfspasses reicht nicht mehr aus, um einen Zuschuss für das gemeinsame Mittagessen zu erhalten.

Allein die Kostenübernahmeerklärung vom Jobcenter oder dem Amt für soziale Sicherung und Integration (Amt 50) gilt als Nachweis.

Von der Kostenübernahmeerklärung erhalten die Leistungsberechtigten eine Durchschrift, die sie in der Schule oder beim Maßnahmeträger vorlegen und die dort verbleibt.

Hotline: Stadt Düsseldorf : 89-99998

Jobcenter Düsseldorf: 0180100297813290